

Steuerpaket bringt gerechtere Familienbesteuerung

Beseitigung der Diskriminierung von Ehepaaren

16. Februar 2004 Nummer 7 5. Jahrgang

dossierpolitik

Das Steuerpaket entlastet Familien

Die Reform der Familienbesteuerung ist überfällig. Bereits seit zwanzig Jahren warten Ehepaare auf die Beseitigung von steuerlichen Benachteiligungen. Das am 16. Mai zur Abstimmung stehende Steuerpaket bringt eine Neuregelung der Ehepaar- und Familienbesteuerung, die allen Familienformen zugute kommt: Ehepaare werden durch den Fiskus nicht mehr länger bestraft, Familien mit Kindern sowie Einelternfamilien steuerlich deutlich entlastet. Der Mittelstand hat diese Steuerentlastung dringend nötig, musste er doch in den letzten zehn Jahren einen wachsenden Anteil seines Budgets für Steuern, Sozialabgaben, Krankenkassenprämien und Gebühren aufwenden. Ein Ja zum Steuerpaket setzt Mittel für den privaten Konsum frei, wovon der noch wacklige Wirtschaftsaufschwung profitieren wird.

Bereits 1984 fällte das Bundesgericht einen Grundsatzentscheid, wonach ein Ehepaar aufgrund des Gleichstellungsgebots nicht mehr Steuern bezahlen soll als ein unverheiratetes Paar mit zusammengerechnet dem gleichen Einkommen. Während die Kantone ihre Familienbesteuerung teilweise an diese neue Rechtsprechung angepasst haben, werden Ehepaare mit oder ohne Kinder beim Bund jedoch nach wie vor erheblich mehr belastet als Konkubinatspaare. Jetzt, zwanzig Jahre nach dem Bundesgerichtsentscheid, liegt endlich eine Neuregelung der Familienbesteuerung für die direkte Bundessteuer vor.

Das Parlament hat in mehreren Sessionen verschiedene Modelle der Familienbesteuerung geprüft. Das Ziel war einerseits die Beseitigung der bestehenden Ungerechtigkeit von Ehepaaren im Vergleich zu Konkubinatspaaren. Andererseits sollen Familien mit Kindern gezielt steuerlich entlastet werden. Bei der Wahl des Besteuerungsmodells stand die Entlastung der Familien mit Kindern im Vordergrund, ohne jedoch ein konkretes Familienmodell speziell zu bevorzugen. In zweiter Linie spielte auch die steuerliche Einfachheit des Systems bei der Steuererhebung eine Rolle.

Das geltende System ist ungerecht

Das geltende System benachteiligt Ehepaare zum Teil erheblich. Ehepaare sind gemeinsam steuerpflichtig, wogegen Konkubinatspaare einzeln veranlagt werden. Die Einkommen der Ehegatten werden zusammengezählt. Aufgrund der Progression wird ihr Einkommen zu einem höheren Steuersatz versteuert als bei Konkubinatspaaren. Bei der geltenden Bundessteuer bezahlen Verheiratete bis zu mehr als doppelt so viel an Bundessteuern als Konkubinatspaare mit vergleichbarem Einkommen. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern ist der Unterschied geringer, weil in den letzten zwanzig Jahren unterschiedliche An-

passungen vorgenommen wurden und zudem die Bundessteuer weitaus progressiver ausgestaltet ist als die Kantons- und Gemeindesteuern. Einige Kantone haben bereits ein Splittingsystem eingeführt (z.B. Freiburg, Neuenburg, Graubünden, Aargau und St.Gallen), die Mehrheit der Kantone gewährt hingegen lediglich einen begrenzten Doppelverdienerabzug.

Die Neuerungen in der Familienbesteuerung

Die Tabelle auf Seite 2 gibt einen Überblick über die Änderungen der Steuerreform. Von den diskutierten Familienbesteuerungsmodellen – Voll- bzw. Teilsplitting, Familiensplitting, Individualbesteuerung – entschied das Parlament zugunsten des Modells Teilsplitting. Das Modell stellt Ehepaare den Konkubinatspaaren steuerlich praktisch gleich und vermag zudem sämtliche Familienformen mit Kindern gezielt zu entlasten.

Teilsplitting

Wie im geltenden System werden Ehepaare gemeinsam veranlagt. Das Einkommen beider Ehegatten wird zusammengezählt und neu durch den Divisor 1,9 geteilt. Aus dem gesplitteten Einkommen wird der Steuersatz ermittelt. Das Einkommen wird dadurch zu einem tieferen Satz besteuert.

Mit dieser Änderung wird das eidgenössische Steuerrecht den neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst. So sind bei immer mehr Ehepaaren beide erwerbstätig, und das Konkubinatspaar hat sich zu einer verbreiteten Lebensform durchgesetzt. Auch in Haushalten mit Kindern sind immer mehr sowohl Mütter wie auch Väter erwerbstätig. Mit der Reform werden künftig Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren nicht mehr steuerlich benachteiligt. Der Zivilstand hat nur noch einen geringen Einfluss auf die Steuerlast.

Höhere Abzüge für Kinder

Die Lasten der Familien steigen an. Die Besteuerung der Familien soll die familiären Kosten nun besser berücksichtigen. Die Kinderabzüge werden von 5600 auf 9300 Franken erhöht. Zudem können Kosten für die Drittbetreuung von Kindern geltend gemacht werden. Dafür können Eltern jährlich bis zu 7000 Franken pro Kind vom Einkommen abziehen. Von diesem Abzug profitieren sowohl Einelternfamilien wie auch Paare, bei denen beide erwerbstätig sind.

Abzug der Krankenkassenprämien

Bereits in der geltenden Ordnung können die Beiträge für Krankenkassenprämien teilweise abgezogen werden. Neu sollen die Krankenkassenprämien für die Grundversicherung voll steuerlich abzugsfähig sein. Konkret wird ein Pauschalabzug der obligatorischen Krankenversicherungsprämien (Durchschnittsprämie des Kantons) gewährt.

Abzug für Alleinerziehende

Einelternfamilien können neu einen Alleinerziehendenabzug von drei Prozent, jedoch maximal 5500 Franken des Reineinkommens geltend machen. Alleinerziehende profitieren überdies vom Haushaltsabzug für Alleinstehende von 11'000 Franken. Diese deutlich höheren Abzüge für

Einelternfamilien tragen dem Umstand Rechnung, dass Alleinerziehende besonders von Armut betroffen sind. Im geltenden System profitierten Einelternfamilien vom günstigeren Verheiratetentarif.

Haushaltsabzug für Alleinstehende

Steuerpflichtige, die allein im Haushalt leben, erhalten neu einen Haushaltsabzug für Alleinstehende von insgesamt 11'000 Franken. Dies trägt den höheren Lebenshaltungskosten von Einpersonenhaushalten Rechnung.

Die meisten profitieren vom Steuerpaket

Das Steuerpaket bringt Vorteile für die grosse Mehrheit der Bevölkerung. Im Durchschnitt profitieren alle Steuerpflichtigen von einer Steuerreduktion von gut 18 Prozent im Steuerjahr 2005. Vor allem die unteren Einkommensklassen können von massiven Reduktionen profitieren. Denn rund 37 Prozent der Steuerpflichtigen werden von der Bundessteuer ganz befreit. Mittelständische Familien mit Einkommen zwischen 80'000 und 150'000 Franken werden um insgesamt 548 Mio. Franken entlastet. Dies entspricht rund der Hälfte der geschätzten Steuerausfälle.

Die Grafiken auf Seite 3 und die detaillierte Tabelle im Anhang zeigen einige Beispiele für verschiedene Haushal-

Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung: Änderungen beim Bund

Alt	Neu
Addition der Einkommen beider Ehepartner Zweitverdienerabzug von maximal 7000 Franken	Addition der Einkommen beider Ehepartner Teilsplitting mit Divisor 1,9
Kinderabzug von 5600 Franken	Kinderabzug von 9300 Franken pro Kind
---	Abzug der nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten bis 7000 Franken pro Kind
---	Abzug für Alleinerziehende von maximal 5500 Franken (drei Prozent des Reineinkommens)
---	Haushaltsabzug für Alleinstehende (auch mit unterhaltspflichtigen Personen) von 11'000 Franken
---	Allgemeiner Abzug von 1400 Franken pro steuerpflichtige Person
Allgemeiner Pauschalabzug für Versicherungsprämien von: 3100 Franken (Ehepaare) 1500 Franken (Einzelpersonen) 700 Franken (Kinder)	Pauschalabzug der obligatorischen Krankenversicherungsprämien (kantonale Durchschnittsprämie mit Grundfranchise): ca. 3300 Franken (Erwachsene) ca. 900 Franken (Kinder)

te auf. Im Detail sind für die jeweiligen Gruppen von Steuerpflichtigen folgende Entlastungen vorgesehen:

Ehepaare mit Kindern

Ehepaare mit Kindern werden dank dem Teilsplitting und höheren Kinderabzügen deutlich entlastet. Dabei favorisiert das Teilsplitting kein spezielles Familienmodell. Unabhängig davon, ob Mutter und Vater oder nur ein Elternteil erwerbstätig ist, wird das Gesamteinkommen der Ehepaare zusammengezählt und der Steuersatz anhand des Splittingeinkommens ermittelt. Sind beide erwerbstätig, können neu die nachgewiesenen Kosten für die Kinderbetreuung bis zu einem Maximalbetrag von 7000 Franken pro Kind abgezogen werden.

Der im geltenden System negative Leistungsanreiz zumeist für die Mütter, ebenfalls einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, wird mit dem Steuerpaket gemildert. Dank Splitting und der teilweisen Abzugsfähigkeit der bedeutenden Kosten für die Kinderfremdbetreuung wird das Zweiteinkommen nicht mehr so übermässig stark besteuert. Gemäss der Steuererhebung des Bundes von 1997/98 waren in 58 Prozent aller Paarhaushalte mit Kindern beide Elternteile erwerbstätig. Die effektiven Kinderbetreuungskosten verschlingen meistens einen erheblichen Anteil des Zweiteinkommens. So kostet eine Kinderbetreuung für zwei Tage pro Woche bereits bis zu 10'000 Franken pro Kind, wobei die Elternbeiträge in der Regel einkommensabhängig sind.

35 Prozent aller Ehepaare mit Kindern werden mit der Reform von der Bundessteuer befreit.

Ehepaare ohne bzw. mit erwachsenen Kindern

Ehepaare werden im Vergleich zu Konkubinatspaaren nicht mehr länger benachteiligt, weil sie dank dem Teilsplitting nicht mehr in eine höhere Einkommensprogression geraten. Dabei profitieren nicht nur doppelerwerbstätige und kinderlose Ehepaare, sondern auch Paare mit erwachsenen Kindern sowie Rentnerehepaare.

Einelternfamilien

Alleinerziehende sowie geschiedene Eltern, die alleine mit ihrem Kind oder ihren Kindern im Haushalt leben, werden durch den Abzug für Alleinerziehende, den Haushaltsabzug für Alleinstehende sowie den Fremdbetreuungskostenabzug für die Kinder markant entlastet. Mit der Steuerreform bezahlen über die Hälfte aller Alleinerziehenden keine direkten Bundessteuern mehr.

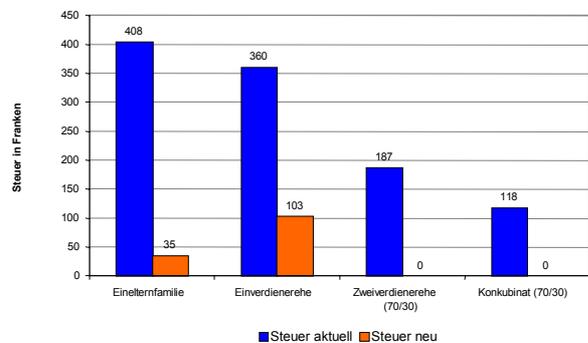
Alleinstehende

Singles werden durch die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung nicht mehr belastet als heute. Die Steuerreform gewährt Alleinstehenden neu einen bedeutenden

Haushaltsabzug. Untere Einkommen werden bei der Bundesbesteuerung deutlich entlastet, da das Existenzminimum von der Steuer befreit wird.

Belastungsvergleich direkte Bundessteuer

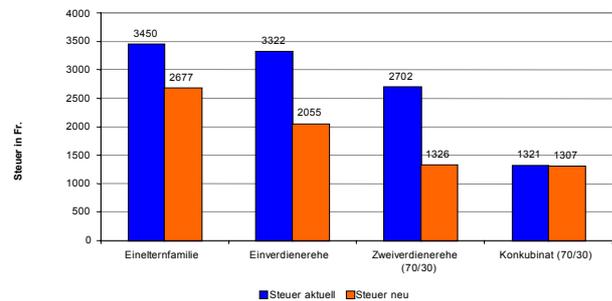
Haushalte mit 2 Kindern, Einkommen von 80'000 Franken



Quelle: EFD

Belastungsvergleich direkte Bundessteuer

Haushalte mit 2 Kindern, Einkommen von 150'000 Franken



Quelle: EFD

Mittelstand braucht Entlastung

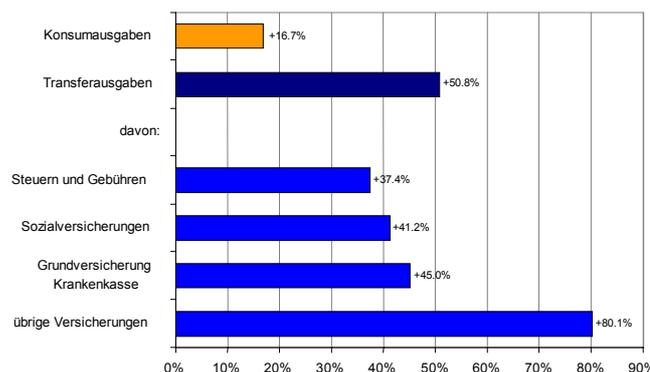
Der Mittelstand geriet im Verlauf der 90er Jahre zunehmend unter finanziellen Druck. Während die Löhne in den 90er Jahren nur moderat zunahmen, legten die Zwangsabgaben wie Steuern, Sozialversicherungsbeiträge sowie die Krankenkassenprämien überdurchschnittlich zu. Auch die Kosten für die Kinderbetreuung stiegen überdurchschnittlich. Gemäss der offiziellen Statistik des BFS über die Einkommens- und Verbrauchserhebung nahmen die Zwangsabgaben zwischen 1990 und 2001 um insgesamt 50,8 Prozent zu (siehe Grafiken rechts). Diese Zwangsabgaben schränken das Budget für den freien Konsum immer mehr ein: Zwischen 1990 und 2001 wuchs der private Konsum lediglich noch um 16,3 Prozent, wogegen die Zwangsabgaben um über 50 Prozent zulegten. Damit sank der Anteil des Einkommens für Konsumzwecke seit 1990 von 69,1 auf noch 63,4 Prozent, wogegen der Anteil für Transferausgaben von 30,9 auf 36,6 Prozent anstieg. Die Zuwächse für die Sozialversicherungen und die Prämienaufschläge für die Krankenkasse der Grundversicherung schlugen dabei am meisten zu Buche. Der Mittelstand und insbesondere mittelständische Familien bekommen diese höheren Krankenkassenprämien am stärksten zu spüren, da diese in der Regel nicht von den Prämienverbilligungen der öffentlichen Hand profitieren können.

Anpassungen auf kantonaler und kommunaler Ebene

Das gesamte Steuerpaket hat auch Einflüsse auf die Steuern auf Kantons- und Gemeindeebene. Im Bereich der Familienbesteuerung wird den Kantonen durch das Steuerharmonisierungsgesetz die Übernahme des Systems vorgeschrieben, nicht aber die Höhe der Abzüge. Konkret heisst das, dass die Kantone zwar ein Splittingssystem sowie Abzüge für Alleinerziehende und für die Kinderbetreuung einführen müssen. Die Höhe dieser Abzüge sowie die Höhe des Divisors werden durch das Steuerpaket aber nicht vorgeschrieben. Abzüge für die Krankenkasse müssen pauschal gewährt werden in der Höhe der kantonalen Durchschnittsprämie. Die Kantone haben es also selber in der Hand, wie sie die Schwerpunkte in der Besteuerung setzen wollen und wie hoch die Steuerentlastungen sein sollen. Das Existenzminimum wird jedoch in allen Kantonen von der direkten Steuer befreit. Die Kantone haben fünf Jahre Zeit, diese Änderungen umzusetzen. Familien und Verheiratete profitieren damit doppelt von Steuerentlastungen: auf Bundesebene und auf Kantons- und Gemeindeebene.

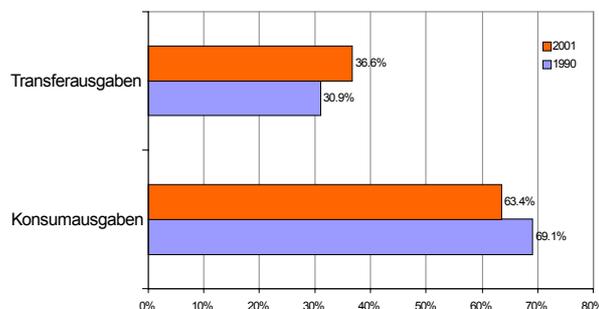
Da die Kantone einen gewissen Spielraum haben, wie sie die Familienbesteuerung genau umsetzen wollen, können die genauen Einnahmeausfälle für die Kantone und Gemeinden nicht beziffert werden.

Entwicklung der Haushaltsausgaben 1990 bis 2001 (Zuwächse in %)



Quelle: BFS, Einkommens- und Verbrauchserhebung 2001 (Pressemittteilung Nr. 20, 2003) und Statistisches Jahrbuch, mehrere Jahrgänge (CD-ROM)

Entwicklung der Ausgabenstruktur der Haushalte (Anteile in %)



Quelle: BFS, Einkommens- und Verbrauchserhebung 2001 (Pressemittteilung Nr. 20, 2003) und Statistisches Jahrbuch, mehrere Jahrgänge (CD-ROM)

Kritik nur von links

Die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung ist weitgehend unbestritten. Bundesrat und Parlament stehen klar hinter der Vorlage. Alle bürgerlichen Parteien (CVP, FDP, SVP und LPS) sagen klar Ja zum gesamten Steuerpaket. Alle Kantonsregierungen heissen die Reform der Familienbesteuerung gut.

Kritik gegen die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung kommt einzig von den Linken und den Grünen. Sie argumentieren, dass die Steuerentlastungen nur den „Reichen“ zugute kommen würden. Ausserdem favorisiert die Linke die Individualbesteuerung.

Der Streit um das richtige Familienbesteuerungsmodell

Die Linke führt primär einen ideologischen Kampf gegen die Revision der Familienbesteuerung. Denn das Parlament hat die Auswirkungen der verschiedenen Steuermodelle ausführlich diskutiert. Das im Steuerpaket gewählte Teilsplittingmodell ist die beste Lösung für alle gelebten Familienformen. Bewusst wollte das Parlament kein bestimmtes Familienmodell bevorzugen, sondern eine gerechte Besteuerung für alle finden.

Die Einkommenssituation der Familien und Ehepaare

Gemäss der Steuererhebung vom Bund von 1997/98 verfügen 57,8 Prozent der Familienhaushalte über ein Doppelleinkommen. Die Tendenz ist weiter steigend. Die neueste Volkszählung aus dem Jahr 2000 zeigt, dass mittlerweile 62,2 Prozent der Mütter mit Kindern unter sechs Jahren erwerbstätig sind (1990: 39,6 Prozent). Die meisten Familien sind auf ein Zweiteinkommen angewiesen. Für diese Familien ist die Zweiterwerbstätigkeit kein Luxus, sondern notwendig fürs Überleben. So erzielen 85 Prozent der doppelverdienenden Paare mit Kindern ein gemeinsames Einkommen von unter 100'000 Franken. Nur gerade fünf Prozent der Doppelverdienerhepaare mit Kindern verfügen über ein Einkommen von mehr als 150'000 Franken. Es ist stossend, dass Ehepaare, bei denen beide erwerbstätig sind, bei der Bundessteuer bis doppelt soviel bezahlen müssen wie Konkubinatspaare (siehe Grafiken Seite 3). Oft bleibt nach Bezahlung der zusätzlichen Steuern und der Kinderbetreuungskosten nur noch wenig oder sogar nichts vom Zweiteinkommen übrig. Für zahlreiche doppelverdienende Paare würde sich eine Scheidung finanziell lohnen, weil sie dann nicht nur weniger Steuern, sondern auch weniger für die zumeist einkommensabhängigen Fremdbetreuungskosten zu bezahlen hätten.

Negative Auswirkungen durch Individualbesteuerung

Die traditionell organisierten Familien mit Kindern und nur einem Erwerbseinkommen erzielen grossmehrheitlich (87 Prozent) ein Einkommen von unter 100'000 Franken. Auch für sie ist eine steuerliche Entlastung dringend notwendig. Viele traditionell organisierten Haushalte verzichten nämlich auch deshalb auf einen Zweiterwerb, weil sich dieser aus steuerlichen Gründen nicht lohnt. Gemäss einer Studie der Infras¹ ist die Zahl der Frauen, die wegen dem geltenden Besteuerungsverfahren nicht einer entlohnten Erwerbstätigkeit nachgehen, bedeutend. Die Studie schätzt den Anteil auf rund drei Prozent des aktuellen Beschäfti-

gungsvolumens. Die Studie weist ausserdem nach, dass ein Wechsel zu der von der SP favorisierten Individualbesteuerung zu einer stärkeren steuerlichen Belastung der Haushalte mit einem tiefen bis mittleren Einkommen führen kann. Speziell Alleinerziehende mit einem mittleren bis hohen Einkommen würden mit der Individualbesteuerung stärker belastet.

Kommentar

Die im Steuerpaket enthaltene Ehepaar- und Familiensteuerreform ist überfällig. Bereits vor zwanzig Jahren hat das Bundesgericht die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren als stossend empfunden. Mit dem Steuerpaket liegt nun eine Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung vor, die mittelständische Familien gezielt entlastet. Es darf nicht sein, dass sich immer mehr gut verdienende Ehepaare aus steuerlichen Gründen scheiden lassen, denn dies verschärft die bestehende Steuerungerechtigkeit weiter und belastet letztlich unsere Sozialversicherungen. Ein Nein zum Steuerpaket würde die dringend notwendige Neugestaltung der Familienbesteuerung wiederum hinausschieben. Eine bessere Lösung als die im Steuerpaket vorgeschlagene Ehepaar- und Familiensteuerreform gibt es aber nicht. Denn der Mittelstand und alle Familienformen werden gezielt entlastet. Ein Ja zum Steuerpaket gibt den unteren Einkommen und mittelständischen Familien wieder mehr freie Konsummittel in die Hand. Dies wird den noch wackligen Wirtschaftsaufschwung unterstützen. Von einem höheren Wirtschaftswachstum profitiert letztlich auch wieder die öffentliche Hand, weil das höhere Wirtschaftswachstum zu höheren Steuereinnahmen führt.

¹ Silvia Banfi, Rolf Iten; Infras, Studie für das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann: Getrennt oder gemeinsam? – Steuersysteme im Vergleich, Dezember 1998.

Rückfragen:

brigitte.lengwiler@economiesuisse.ch
urs.rellstab@economiesuisse.ch

Anhang

Auswirkungen der Steuerreform auf die direkte Bundessteuer (Angaben in Franken)**Zweierdiener Ehepaar mit zwei Kindern (Einkommensverteilung 70/30 Prozent)**

Bruttoeinkommen	Steuer aktuell	Steuer neu	Differenz (Fr.)	Differenz (%)
80'000.--	187.--	0.--	- 187.--	- 100,0
90'000.--	360.--	51.--	- 309.--	- 85,7
100'000.--	624.--	131.--	- 493.--	- 78,9
150'000.--	2702.--	1326.--	- 1376.--	- 50,9

Zweierdiener Konkubinat mit zwei Kindern (Einkommensverteilung 70/30 Prozent)

90'000.--	200.--	29.--	- 171.--	- 85,8
100'000.--	287.--	110.--	- 177.--	- 61,8
150'000.--	1321.--	1307.--	- 14.--	- 1,0

Einverdiener Ehepaar mit zwei Kindern

70'000.--	188.--	0.--	- 188.--	- 100,0
80'000.--	360.--	103.--	- 257.--	- 71,4
100'000.--	901.--	371.--	- 530.--	- 58,8
150'000.--	3322.--	2055.--	- 1267.--	- 38,1

Zweierdiener Ehepaar ohne Kinder (Einkommensverteilung 50/50 Prozent)

80'000.--	477.--	405.--	- 72.--	- 15,1
100'000.--	1077.--	961.--	- 116.--	- 10,8
150'000.--	3729.--	3154.--	- 575.--	- 15,4
200'000.--	8961.--	6378.--	- 2583.--	- 28,8

Alleinerziehende Person mit zwei Kindern

70'000.--	210.--	0.--	- 210.--	- 100,0
80'000.--	408.--	35.--	- 373.--	- 91,4
90'000.--	663.--	140.--	- 523.--	- 79,0
100'000.--	965.--	345.--	- 620.--	- 64,2

Alleinstehende Person ohne Kinder

40'000.--	149.--	32.--	- 117.--	- 78,8
60'000.--	526.--	360.--	- 166.--	- 31,6
80'000.--	1123.--	1090.--	- 33.--	- 3,0
100'000.--	2230.--	2144.--	- 86.--	- 3,9

Quelle: EFD